



Zertifikat

Die BFUB CERT Umweltprüfungsgesellschaft mbH bescheinigt hiermit,
dass das Unternehmen

Electrocycling GmbH
Landstraße 91
38644 Goslar

die Anforderungen
gemäß CENELEC für die Sammlung, Logistik und Behandlung
von Elektronikaltgeräten Teil 1: Allgemeine Anforderungen an die Behandlung gemäß

DIN EN 50625-1:2014-09

und

Teil 2-2: Anforderung an die Behandlung von Elektronikaltgeräten die Röhrenbildschirme
und Flachbildschirmmodule enthalten gemäß

DIN EN 50625-2-2:2016-01

sowie unter Berücksichtigung der technischen Spezifikationen Teil 3-1: Spezifikation der
Schadstoffentfrachtung - Allgemeines gemäß

DIN CLC/TS 50625-3-1:2016-02

und

Teil 3-3: Spezifikation der Schadstoffentfrachtung - WEEE mit CRT und
Flachbildschirmgeräten gemäß

DIN CLC/TS 50625-3-3:2017-10

für die in der Anlage näher bezeichneten Standorte, Kategorien und Tätigkeiten erfüllt.
Die Anlage ist Bestandteil dieses Zertifikates und umfasst 2 Seiten.

Der Umweltgutachter hat vor Ort vom 03.-05.12.2025 festgestellt, dass die oben genannten
Anforderungen und Spezifikationen erfüllt werden.

Datum der letzten Überwachung vor Ort: 03.-05.12.2025
Gültigkeit des Zertifikates bis: 30.04.2027

Hamburg, den 05.12.2025

Umweltgutachter, DE-V-0100

c/o

 **BFUB CERT**



Anlage zum Zertifikat gemäß den Anforderungen der DIN EN 50625ff (CENELEC)

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Anforderungen, Kategorien und Tätigkeiten.

Standort:
Electrocycling GmbH Landstr. 91 38644 Goslar (Niedersachsen)
Administrative und organisatorische Anforderungen an die Behandlung von Elektroaltgeräten der folgenden Kategorien: <ol style="list-style-type: none">1. Bildschirmgeräte mit Kathodenstrahlröhren – CRT Bildschirmgeräte2. Bildschirmgeräte mit LCD-Display – Flat Panel Displays - FPD Bildschirmgeräte3. Elektrogroßgeräte – Großgeräte4. Elektrokleingeräte – Kleingeräte
Technische Voraussetzung für folgende Tätigkeiten: <ol style="list-style-type: none">1. Transport von Elektroaltgeräten und Handhabung beim Be- und Entladen2. Lagerung vor der Behandlung mit geeigneten Lagerorten für gesammelte Elektroaltgeräte3. Sortierung, Demontage und Schadstoffentfrachtung von Elektroaltgeräten der o.g. Kategorien4. Verwertung und Recycling der schadstoffentfrachteten Fraktionen mit mechanischen Aufbereitungs- und Trennverfahren5. Nachweis der Schadstoffentfrachtung und Einhaltung der Recycling- und Verwertungsquoten über Massenbilanzierung, Testchargenverarbeitung und Analyse der Fraktionen zum Nachweis der Schadstoffentfrachtung6. Überwachung der Folgebehandlung für Fraktionen, die den Abfallendestatus noch nicht erreicht haben.

Hamburg, den 05.12.2025

